



Anhang A2-1: Kriterien zur Beurteilung der Signifikanz der Belastungen

Belastungsart	Kriterien zur Beurteilung der Signifikanz
Punktquellen	<ul style="list-style-type: none">– das Verfehlen der Anforderungen europäischer Richtlinien (Kommunalabwasserrichtlinie 91/271/EWG; IVU Richtlinie 2008/1/EG) zu kommunalen und industriellen Punktquellen – Emissionsvorgaben hierfür in Abwasserverordnung des Bundes,– die Überschreitung der Bescheidwerte aus wasserrechtlichen Erlaubnissen,– Zustand schlechter als „gut“ bei biologischen Qualitätskomponenten (z. B. wirbellose Fauna, Wasserpflanzen und Algen) aufgrund von wesentlichen stofflichen Belastungen aus Punktquellen,– die Überschreitung der Orientierungswerte nach LAWA,– das Verfehlen von überregionalen Umweltzielen der FGG
Diffuse Quellen	<ul style="list-style-type: none">– Überschreitung von Qualitätsnormen (Nitrat, Schwermetalle, Pflanzenschutzmittel, Schadstoffe),– Zustand schlechter als „gut“ bei biologischen Qualitätskomponenten (z. B. wirbellose Fauna, Wasserpflanzen und Algen) aufgrund von wesentlichen stofflichen Belastungen aus diffusen Quellen,– das Verfehlen der Umweltziele in beeinflussten Stand- und Küstengewässern,– die Überschreitung der Orientierungswerte nach LAWA (insbesondere Phosphor),– das Verfehlen von überregionalen Umweltzielen der FGG
Wasserentnahmen und / oder Wiedereinleitungen	<ul style="list-style-type: none">– die Überschreitung zulässiger Entnahmemengen aus den wasserrechtlichen Zulassungen oder die Unterschreitung einer definierten Restwassermenge in tideunbeeinflussten Fließgewässern von 2/3 MNQ– Zustand schlechter als „gut“ bei biologischen Qualitätskomponenten (z. B. wirbellose Fauna, Wasserpflanzen und Fischen) aufgrund zu geringer Abflussmengen
Abflussregulierungen und hydromorphologische Veränderungen	<ul style="list-style-type: none">– Zustand schlechter als „gut“ bei biologischen Qualitätskomponenten (z. B. wirbellose Fauna, Wasserpflanzen und Fischen) aufgrund hydromorphologischer Veränderungen (z.B. Absturzhöhe bei Querbauwerken, Rückstauwirkung, fehlende Breiten-, Tiefen- und Strömungsvarianz, fehlende Ufergehölze)– das Verfehlen von überregionalen Umweltzielen (Durchgängigkeit)